

# Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied des TSV 1862 Hartmannsdorf e.V. in die

Sportgruppe: .....

Übungsleiter: .....

Name: .....

Vorname: .....

geb. am: .....

Telefon: .....

Anschrift: .....

e-mail: .....

als  Förderndes Mitglied  Aktiver Wettkampfsportler  Aktiver Wettkampfsportler / Mehrfachnutzer

Hier bestätige ich, dass ich von der Satzung und der Beitragsordnung Kenntnis genommen habe und diese anerkenne. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen der DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f), bin ich einverstanden.

Datum: .....

Unterschrift: .....

(bei Minderjährigen **beide** gesetzlichen Vertreter)

Hiermit ermächtige ich den TSV 1862 Hartmannsdorf e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen Mitgliedschaft im Verein sowie die einmalige Aufnahmegebühr bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC ..... bei der .....

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller oder bei Minderjährigen) : .....

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, oder der Beitrag aus anderen von mir verursachten Gründen nicht eingezogen werden kann, trage ich die anfallenden Gebühren.

Beginn der Mitgliedschaft ab ....., mit der Einstufung siehe oben.

Datum: .....

Unterschrift: .....

(bei Minderjährigen **beide** gesetzlichen Vertreter)

Ich gestatte dem Verein, Aufnahmen im Rahmen des Sportangebotes zu machen und diese den Medien zur Verfügung zu stellen. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.

Datum: .....

Unterschrift: .....

(bei Minderjährigen **beide** gesetzlichen Vertreter)

Wollen Sie sich im Verein aktiv einbringen?  ja  nein

Wann ja wobei (bitte unterstreichen)

Unterstützung bei Veranstaltungen / Versorgung / Organisation

Unterstützung bei Werbemitteln / Grafik / Design / Druck / Homepage

Interesse an Übungsleitertätigkeit / Ausbildung / Weiterbildung

sonstiges.....

Der Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für den TSV 1862 Hartmannsdorf e.V..

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung, in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz sowie ausschließlich zur Verfolgung der Vereinsziele. Mittels dieser Hinweise und aus Gründen der Transparenz möchte unser Verein Sie über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO informieren.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: TSV 1862 Hartmannsdorf e.V.  
Heiko Hoyer, Andrea Weinert

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Der TSV 1862 Hartmannsdorf e.V. ist nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Datenschutzbezogene Anfragen können Sie uns gern unter: kontakt@tsv-hartmannsdorf.de zusenden.

Zwecke der Verarbeitung: Erheben, Verarbeiten, Nutzen, Weitergabe (Verbände, Wettkampfmeldung, Sportversicherung, Übungsleiter, im Internet - Homepage)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DSGVO

berechtigte Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich nach den gesetzlichen Fristen. Diese können von unterschiedlicher Dauer sein.

Sie haben als Betroffener ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung ihrer erfassten Daten)

Sie haben das Recht auf jederzeitigen Widerruf Ihrer Einwilligungen

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Die für den TSV 1862 Hartmannsdorf e.V. zuständige Beschwerde-/Aufsichtsbehörde obliegt dem sächsischen Landesdatenschutzbeauftragten. Informationen finden Sie unter <https://www.saechsdsb.de>.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen der DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f), bin ich einverstanden.

Datum: .....

Unterschrift: .....

(bei Minderjährigen **beide** gesetzlichen Vertreter)

# Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet, den Sozialen Medien des Vereins und gegenüber der Presse

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied / der Erziehungsberechtigte die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied / der Erziehungsberechtigte trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet und Sozialen Medien des Vereins freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

## Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

TSV 1862 Hartmannsdorf e.V.

folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten

Spezielle Daten von Funktionsträgern

Vorname	Anschrift
Zuname	Telefonnummer
Fotografien	E – Mail - Adresse
Sonstige Daten Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u.ä.	

nicht Zutreffendes bitte streichen

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

[www.tsv-hartmannsdorf.de](http://www.tsv-hartmannsdorf.de), facebook, instagram

sowie gegenüber der Presse veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....  
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## **Beitragsordnung des Turn- und Spielverein 1862 Hartmannsdorf e.V.**

### **§ 1 Beitragspflicht**

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern gemäß § 8 der Satzung Mitgliedsbeiträge, deren Höhe in § 3 dieser Beitragsordnung geregelt ist. Der Jahresbeitrag setzt sich dabei aus einem Mitgliedsbeitrag und einem Abteilungsbeitrag zusammen.

Der Mitgliedsbeitrag sichert alle Maßnahmen der Erhaltung und Arbeitsfähigkeit des Vereins, der Versicherungsleistung zur Grundversicherung seiner Mitglieder sowie anteilig der Ausgaben für den weiteren Sportbetrieb ab. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Abteilungsbeitrag ist eine abteilungsspezifische Einnahme und wird auf Beschluss der Abteilungsversammlung erhoben, um notwendige Mehrausgaben im Sportbereich der jeweiligen Abteilung auszugleichen.

2. Die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben. Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge können nach § 55 AO auch nicht anteilig erstattet werden, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheidet.

3. Die Beitragspflicht beginnt mit der Beitrittserklärung. Der Austritt kann nach § 7 der Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich dem Präsidium erklärt werden.

### **§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise**

1. Die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge werden jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres fällig.

2. Sofern die Mitgliedschaft erst nach dem 1. Januar begründet wird, sind die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge mit der Aufnahme in den Verein fällig. Sie sind dann anteilig für den Rest des Jahres in Höhe von 1/12 des Jahresbeitrages pro Monat.

3. Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge und der Abteilungsbeiträge erfolgen grundsätzlich über Einzug vom Girokonto. Im Ausnahmefall können die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge beim Übungsleiter bzw. dessen Beauftragter/n in bar entrichtet werden. Überweisungen sind wegen erhöhten Verwaltungsaufwandes nicht zulässig.

4. Der Einzug erfolgt zum Ende des I. Quartals. Barzahlungen und deren Abrechnung haben bis spätestens 31. März zu erfolgen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht entrichteten Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge gelten als überfällig und sind zuzüglich einer Verzugsgebühr von 5,00 Euro beizubringen.

5. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist oder die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge aus anderen Gründen nicht eingezogen werden können, trägt das Mitglied die zusätzlich angefallenen Gebühren.

### **§ 3 Beitragsgruppen - Jahresbeitrag**

#### 1. Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied wird zum Jahresbeginn entsprechend seiner Aktivität bzw. Status einer Beitragsgruppe zugeordnet. Veränderungen zum Vorjahr sind der Schatzmeisterin bis spätestens 31. Januar d. J. mitzuteilen.

- |  |          |
|--|----------|
| a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre - Normalbeitrag     | 50,00 €  |
| b) Kinder und Jugendliche - Mehrfachnutzer und Wettkämpfer | 80,00 €  |
| c) Erwachsene - Normalbeitrag Freizeitsportler             | 75,00 €  |
| d) Erwachsene - Mehrfachnutzer und Wettkampfsportler       | 100,00 € |
| e) Fördernde Mitglieder - (Mindestbeitrag)                 | 25,00 €  |
| f) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.   |          |

Mitglieder gelten als Freizeitsportler, sofern sie nicht an Wettkämpfen bzw. am Spielbetrieb teilnehmen und nur einmal pro Woche trainieren. Wird wöchentlich mehrmals trainiert, oder werden mehrere Angebote genutzt, gilt automatisch der Mehrfachnutzertarif bzw. der Abteilungsbeitrag nach § 3 Punkt 2.

Fördernde Mitglieder nehmen weder am Trainings- noch am Wettkampfbetrieb teil. Sie unterstützen den Verein, indem sie einen freiwilligen Beitrag entrichten und damit ihre Mitgliedschaft erhalten.

Auszubildenden, Studenten und Sozialhilfeempfängern können vom Vorstand ermäßigte Beiträge auf Antrag gewährt werden.

#### 2. Abteilungsbeiträge

Gerätturnen

- |  |         |
|--|---------|
| Gerätturnen Kinder/Jugendliche (2x Training/Woche) | 25,00 € |
| Gerätturnen Kinder/Jugendliche (3x Training/Woche) | 70,00 € |

### **§ 4 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 7,50 €

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 31. März 2026 beschlossen und tritt mit der Bekanntgabe ab dem Beitragsjahr 2026 Kraft.

\* \* \* \* \*